

Amtliche Publikation

Gemeinderat
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 29. September 2023
Seite 1/1

Halteverbote an der Eschenmattstrasse vor Schulgebäuden und -anlagen Schlossberg

Der Gemeinderat Rüti hat folgende Halteverbote beschlossen:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2023-139, vom 19. September 2023, die Halteverbote mit zeitlicher Einschränkung (Montag-Freitag, 07.30-09.00, 11.00-13.30, 15.00-17.00 Uhr) und Zusatztafel «Ausgenommen Feiertage, Schulferien» vor den Schulgebäuden und -anlagen Schlossberg an der Eschenmattstrasse, genehmigt.

Der Gemeinderatsbeschluss liegt in der Abteilung Präsidiales, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf und ist auf www.rueti.ch publiziert.

Gegen die Halteverbote an der Eschenmattstrasse kann innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 29. September 2023